



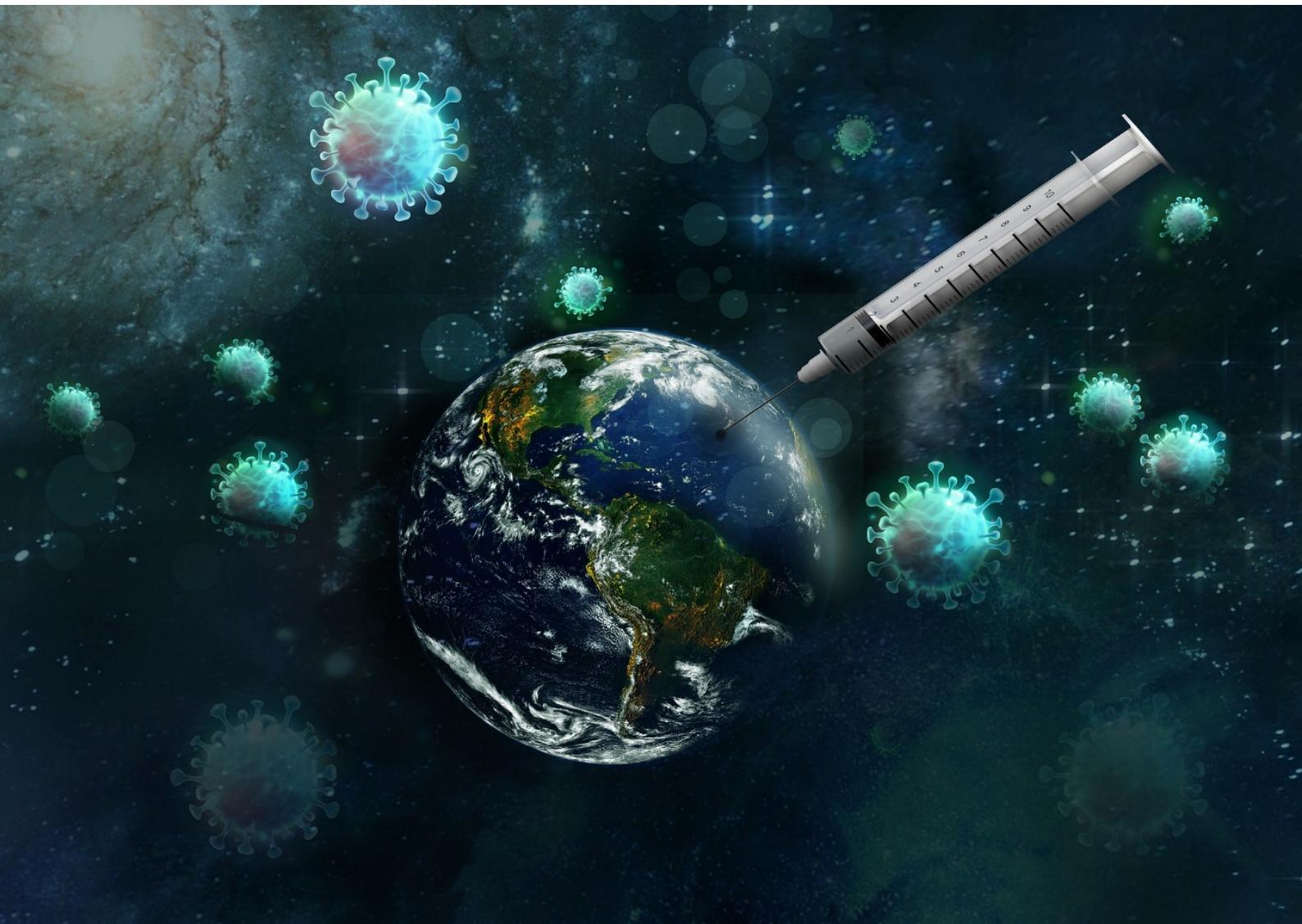
LEMMINGER & LEMMINGER  
STEUERBERATER

# AKTIVE BERATUNG

Zusammenarbeit und Zusammenhalt

L&L – Wir leben Beratung!

**CORONA UPDATE**



## AKTUELLES - CORONA UPDATE -

Das Corona-Virus hat (fast) die ganze Welt im Griff. Solange es keinen vernünftigen Impfstoff geben wird, wird sich an dieser Situation wohl auch nicht viel verändern.

Aktuell erleben wir in Deutschland bzw. in ganz Europa die zweite Welle. Viele europäische Staaten haben schon Lockdowns in verschiedensten Formen beschlossen. In Deutschland wurde mit Spannung das gestrige Treffen der Länderchefs erwartet. Wie zu erwarten war, hat sich Deutschland für einen Light-Lockdown entschieden. Dieser Lockdown gilt vorerst vom 02.11. – 30.11.2020 für folgende Branchen:

- **Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung dienen:**
  - Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
  - Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
  - Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
  - der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eignen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen
  - Schwimm- und Spaßbäder, Saunen und Thermen
  - Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- **Gastronomiebetriebe** sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen (Abholung und Lieferung erlaubt)
- **Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege** wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe (Friseure dürfen geöffnet bleiben)
- **Veranstaltungen**, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt

**Ab wann gelten die neuen Corona-Maßnahmen?** Die Maßnahmen gelten ab Montag, dem 2. November 2020. Sie sind zunächst bis Ende November befristet. Nach zwei Wochen werden sich die Bundeskanzlerin und die Länderchefs erneut beraten und die durch die Maßnahmen erreichten Ziele beurteilen.

**Wer erhält wie viel Finanzhilfe?** Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den temporären Schließungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen sind, erhalten vom Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe:

- **Unternehmen bis 50 Mitarbeiter** erhalten 75 % des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats (November 2019)
- **Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern** erhalten eine prozentuelle Finanzhilfe, die nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt wird

Insgesamt stellt der Bund für die Finanzhilfen ein Finanzvolumen von bis zur 10 Milliarden Euro zur Verfügung.

**Muss die Corona-Finanzhilfe zurückgezahlt werden?** Es handelt sich um eine Kompensation für die Umsatzeinbußen, die den betroffenen Unternehmen durch den erneuten Lockdown entstehen. Also eine Entschädigung für entstandenen Schaden. Dieser Schadensersatz muss nicht zurückgezahlt werden.

**Was ist, wenn es das Unternehmen im November 2019 noch nicht gab?** Kanzleramtsminister Helge Braun hat am 28.10.2020 im ZDF „Heute Journal“ bestätigt, dass diese Unternehmen leer ausgehen. Allerdings soll es jetzt für diese Unternehmen, die jünger als ein Jahr sind, eine neue Regelung geben. Weitere Details sind noch nicht bekannt.

## ACHTUNG:

Aktuell liegen noch keine Informationen vor, wie und wann diese Hilfe beantragt werden kann und wie schnell diese ausbezahlt wird. Auch gibt es noch keine weiteren Infos, wie genau die 75% ermittelt werden. Was wird dabei angerechnet usw.. Hier wird es aber in den nächsten Tagen weitere Infos geben und wir werden dich auf dem laufenden halten. Wichtig für dich, du brauchst dich um nichts kümmern. Wir kommen auf dich zu und werden dann alles weitere mit dir besprechen und die Hilfen beantragen.

**Das Virus kann uns mal!**

**GEMEINSAM SIND WIR STARK**

Miteinander und Füreinander mit Zusammenarbeit und Zusammenhalt.

Mit lieben Grüßen dein L&L-Team